

# **Merkblatt-Belehrung Verfahrenskostenhilfe und Prozesskostenhilfe**

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

in Ihrer Angelegenheit werde ich für Sie bei Gericht einen Antrag auf Bewilligung von Verfahrenskostenhilfe (VKH) bzw. Prozesskostenhilfe (PKH) für das beabsichtigte Verfahren stellen. Wird Ihnen VKH/PKH ohne Ratenzahlung bewilligt, werden die Kosten für unsere Tätigkeit und die Gerichtskosten vollständig von der Staatskasse getragen.

Möglich ist aber auch, dass Ihnen zwar VKH/PKH bewilligt wird, aber aufgrund Ihrer Einkommenssituation die eben genannten Kosten in Raten von Ihnen ganz oder teilweise an die Staatskasse zurückgezahlt werden müssen.

Zu berücksichtigen ist weiter, dass VKH/PKH nur für ein gerichtliches Verfahren bewilligt werden kann. Für eine außergerichtliche Tätigkeit meinerseits tritt die VKH/PKH nicht ein, so dass Sie diese Kosten selbst tragen müssten.

Ich weise darauf hin, dass die Kosten des Gegenanwalts unter Umständen ganz oder teilweise von Ihnen getragen werden müssen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn Sie das Verfahren verlieren oder nur teilweise obsiegen, so dass die Kosten im Urteil durch das Gericht auf die Verfahrensbeteiligten verteilt werden. Solche Kosten sind nicht von der VKH/PKH umfasst.

## **Auf folgendes werden Sie ausdrücklich hingewiesen:**

1. Sie sind verpflichtet in dem Formular zu Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen zu dem PKH oder VKH-Antrag wahrheitsgemäße Angaben zu Ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen müssen. Anderenfalls kann die Prozesskostenhilfe im Nachhinein widerrufen werden.
2. Das Gericht kann auch PKH unter der Anordnung von Ratenzahlung (max. 48 monatliche Raten) anordnen, wenn die Einkommensverhältnisse dementsprechend sind.
3. Das Gericht kann bis zu 4 Jahre nach rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens die Einkommens- und Vermögensverhältnisse prüfen und, sofern eine Besserung eingetreten ist, noch nachträglich Ratenzahlungen oder Einmalzahlungen aus Ihrem Vermögen anordnen.
4. Fordert Sie das Gericht auf, Ihre Einkommens- oder Vermögensverhältnisse darzulegen, so müssen Sie dieser Aufforderung unbedingt nachkommen. Anderenfalls kann das Gericht die geleisteten Anwalts- und Gerichtskosten sofort zurückfordern.
5. Wenn Ratenzahlung angeordnet wird, müssen diese Raten pünktlich gezahlt werden. Wenn Sie drei Monate in Rückstand geraten, droht die Aufhebung der Prozesskostenbewilligung.
6. Sie sind verpflichtet, wesentliche Verbesserungen ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse dem Gericht unverzüglich ohne Aufforderung mitzuteilen. Eine Verletzung der Mitteilungspflichten führt unter den Voraussetzungen des § 124 Nr. 4 ZPO zur – rückwirkenden – Aufhebung der Bewilligung und der anschließend Pflicht zur Rückzahlung der geleisteten Beträge.
7. Sie sind weiterhin verpflichtet, Änderungen Ihrer Anschrift unverzüglich dem Gericht mitzuteilen.
8. Bei einer Verschlechterung der Vermögensverhältnisse können Sie die Aufhebung oder Verringerung der Ratenzahlung beantragen.
9. Sofern Sie die gewünschten Unterlagen oder Angaben nicht rechtzeitig beibringen und die Gewährung von Prozesskostenhilfe aus diesem oder einem anderen Grund versagt wird, schulden Sie die übliche Vergütung nach RVG.

10. PKH wird regelmäßig ebenfalls nur zu den Bedingungen eines ortsansässigen Anwalts gewährt. Das bedeutet, dass im Falle einer Terminswahrnehmung in gerichtlichen Verfahren an einem Gericht, das seinen Sitz nicht im hiesigen Gerichtsbezirk hat, Fahrtkosten berechnet werden müssen, die Sie direkt zu tragen haben. Für diese Fahrtkosten sind vor der Terminswahrnehmung entsprechende Vorschüsse zu zahlen.

Ich habe die oben stehenden Hinweise und Informationen gelesen und verstanden und bestätige das mit meiner folgenden Unterschrift:

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Mandant/in